Zweckverband Zulassungsstelle Coburg

Gemeinsame Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde Stadt und Landkreis Coburg



Informationsblatt und Einverständniserklärung zum Führerscheindirektversand für begleitendes Fahren ab 17 Jahre

Wenn Sie sich für den Direktversand entscheiden, wird Ihr neuer EU-Führerschein von der Bundesdruckerei in Berlin direkt zu Ihnen nach Hause geschickt. Ein zusätzlicher Gang zur Fahrerlaubnisbehörde ist nicht notwendig!

Falls Sie das wünschen, lesen Sie bitte die untenstehenden Informationen zum Direktversand und unterschreiben die nachfolgende Erklärung. Der Direktversand ist nur möglich, wenn Sie **NICHT** im Besitz eines Scheckkartenführerscheines sind und nur das begleitende Fahren mit 17 der **KLASSE B** beantragen (keine Doppelklassen).

Informationen zum Direktversand:

Beim Direktversand sendet die Bundesdruckerei den Führerschein direkt per Einwurf-Einschreiben an Ihre Meldeadress, somit ist die ordnungsgemäße Erfüllung der Zusatzleistung "Direktversand" mit dem nachgewiesenen Einwurf des Kartenführerscheins in den Briefkasten erfolgt. Ich trage daher dafür Sorge, dass mein Briefkasten zugänglich und beschriftet ist. Der Führerschein wird an Ihren Hauptwohnsitz geschickt (ändert sich die Adresse nach Antragstellung, ist eine Übermittlung der neuen Anschrift an die Bundesdruckerei nur bis 10 Tage vor Erreichen des 18. Lebensjahres möglich). Bei Nichteintreffen des Kartenführerscheins innerhalb von 4 Wochen wende ich mich an die Fahrerlaubnisbehörde des Zweckverbandes Zulassungsstelle Coburg. Sollte der Führerschein, trotz nachgewiesener Zustellung, nicht in meinen Besitz gelangen, trage ich die Kosten für die erneute Herstellung des Führerscheines und der dann notwendigen eidessstattlichen Versicherung. Konnte der Führerschein nicht zugestellt werden, muss dieser beim Zweckverband Zulassungsstelle Coburg abgeholt werden.

Wird die Praxisprüfung erst nach Erreichen des 18. Lebensjahres bestanden, ist der von Ihnen gewünschte Direktversand nicht mehr möglich. Eine Kostenrückerstattung erfolgt nicht!

Informationen für Teilnehmer am begleiteten Fahren mit 17 Jahren:

Der Führerschein wird automatisch bestellt, so dass dieser am 18. Geburtstag bei Ihnen eintreffen kann. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass der Führerschein am 18. Geburtstag zugestellt wird. Falls der Kartenführerschein bis zu Ihrem 18. Geburtstag nicht bei Ihnen ist, sind Sie weiter mobil: Die rosafarbene BF17-Prüfungsbescheinigung gilt ab dem 18. Geburtstag innerhalb von Deutschland für die Dauer von drei Monaten als Nachweis der Fahrberechtigung ohne Begleitperson. Nach Erhalt des Kartenführerscheines und mit Erreichen des 18. Lebensjahres verliert die rosafarbene BF-17 Prüfungsbescheinigung automatisch ihre Gültigkeit und darf nicht mehr verwendet werden. Eine Abgabe bei der Führerscheinstelle ist nicht erforderlich.

Erklärung:

Ich habe die obenstehenden Informationen zum Direktversand gelesen und erkläre mich hiermit einverstanden, dass meine Adressdaten für den Versand des Kartenführerscheins an die Bundesdruckerei übermittelt werden. Die entstehenden Kosten in Höhe von 6,50 € werden von mir getragen.

Nachname	Vorname		Geburtsdatum
Straße/Hausnummer	PLZ/Ort		
Ort, Datum		Unterschrift	

Stand: 05/2025